

Mitarbeiter- und Patientensicherheit im Rahmen der Flüchtlingshilfe

Auf Initiative der Österreichischen Plattform Patientensicherheit und ihrer Kooperationspartner trafen sich rund 100 Experten in der Ärztekammer, um rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen für Betroffene und deren Helfer in der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen zu erörtern.

Mit mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht ist die globale Flüchtlingskrise aktuell die größte seit dem Zweiten Weltkrieg. Diese humanitäre Ausnahmesituation stellt sämtliche Hilfskräfte vor große Herausforderungen. Die Sicherheit aller involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Betroffenen spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle. Vor diesem Hintergrund veranstaltete die Plattform Patientensicherheit gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern am 10. März 2016 eine Pressekonferenz. Eine hochkarätige Expertenrunde, die Vertreter aus Ärzteschaft, Pflegefachkräften sowie karitativen Einrichtungen vereinte, diskutierte den Umgang mit der Situation. Nach der Pressekonferenz trafen sich auf Initiative der Österreichischen Plattform Patientensicherheit, des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin, der Medizinischen Universität Wien, der Ärztekammer für Wien sowie der Initiative „Medical Aid for Refugees“ rund 100 Experten im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer, um rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen bei der medizinischen Versorgung für Betroffene und deren Helferinnen und Helfer zu erörtern. Dabei wurde ein thematisch weiter Bogen von der akuten Erstversorgung bis hin zur Integration Asylwerbender in das heimische Gesundheitssystem gespannt.

Im Vorjahr, als die Flüchtlingswelle in Österreich einen ersten Höhepunkt erreichte und die medizinische Versorgung in den Erstaufnahmezentren sowie an den Grenzstationen zu kollabieren drohte, wurde von mehreren NGOs die Initiative „Medical Aid for Refugees“ ins Leben gerufen. Einer der Initiatoren, Dr. Thomas Wochele-Thoma, Ärztlicher Leiter der Caritas Wien, berichtete, dass damals sehr rasch gehandelt werden musste; die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen waren vorerst zweitrangig. Jetzt müssen solche Strukturen aber aufgebaut werden. Auch die Präsidentin der Österreichischen Plattform Patientensicherheit, Dr. Brigitte Ettl, weist darauf hin, dass es nun vermehrt

um die Abklärung juristischer, organisatorischer, aber auch dienstrechtlicher Fragen in der Flüchtlingsbetreuung geht. Im Krankenhaus Hietzing werden nach wie vor 1200 Flüchtlinge betreut. Jetzt geht es vor allem um die konkrete Umsetzung von Empfehlungen vor Ort.

Über ein konkretes Projekt, wie eine effiziente medizinische Primärversorgung von Flüchtlingen im urbanen Bereich funktionieren kann, berichtete Prof. Dr. Martin Scherer vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. In einem mobil einsetzbaren Medizincontainer werden in Hamburg 1400 Flüchtlinge eines Aufnahmезentrums betreut. Um eine funktionierende Kommunikation zwischen Gesundheitspersonal und Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, arbeitet das Hamburger Projekt mit dem in Wien von der Österreichischen Plattform Patientensicherheit entwickelten Videodolmetschsystem. Seit der Container täglich medizinische Unterstützung direkt vor Ort anbietet, konnten in Hamburg sowohl Rettungseinsätze als auch Notfallambulanzbesuche von Flüchtlingen deutlich reduziert werden.

Dr. Maria Kletecka-Pulker hat als Geschäftsführerin der Österreichischen Plattform Patientensicherheit das Videodolmetschsystem mitinitiiert. Mit diesem ist es möglich, Sprachbarrieren qualitätsgesichert zu überwinden. Die derzeit vielerorts praktizierten Notlösungen im medizinischen Alltag – etwa Übersetzungen durch Angehörige, oft die eigenen Kinder – seien zwar verständlich, aber aus rechtlicher wie qualitativer Sicht äußerst problematisch. Über das Videodolmetschsystem stehen dem Personal medizinischer Einrichtungen über eine gesicherte Datenleitung innerhalb von nur zwei Minuten professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher in mehr als 20 Sprachen rund um die Uhr zur Verfügung.

Über die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ausgearbeiteten und publizierten Sicherheitsempfehlungen und persönlichen Schutzmaßnahmen für die

Helfenden im Rahmen der medizinischen Betreuung von Flüchtlingen berichtete anschließend Dr. Bernhard Benka, MSc. Er wies u. a. auf die grundsätzlichen Impfempfehlungen des österreichischen Impfplans hin, die Gesundheitsmitarbeiter besonders in die Verantwortung nehmen würden. Im Bereich der Masern etwa seien in den vergangenen Jahren zwar keine Ausbrüche unter Flüchtlingen dokumentiert, sehr wohl aber innerhalb des Gesundheitspersonals. Die Gefahr, dass sich Flüchtlinge bei Gesundheitsmitarbeitern anstecken, sei größer als umgekehrt. Die Angst vor Infektionskrankungen durch Flüchtlinge hat sich jedenfalls als unbegründet erwiesen.

Über Haftungsrecht und die Versicherung helfender Ärztinnen und Ärzte referierte Dr. Thomas Holzgruber, Kammeramtsdirektor der Ärztekammer für Wien. Für niedergelassene und Wohnsitzärzte gebe es bei der Betreuung von Flüchtlingen in beiden Fällen keinerlei Unterschiede zur herkömmlichen Tätigkeit. Anders stelle sich die Situation jedoch für angestellte Ärztinnen und Ärzte bezüglich der Unfall- und Haftpflichtversicherung dar. Diese sind grundsätzlich nur am Dienort unfallversichert, ausgenommen der Dienstgeber schickt seine Angestellten zu einem Versorgungsauftrag außer Haus bzw. stimmt einem solchen Vorgehen zu. Daher sei es für Ärztinnen und Ärzte, die Flüchtlinge außerhalb ihres Dienstortes betreuen, erforderlich, vorab ein entsprechendes Einverständnis einzuholen. Angestellte Ärztinnen und Ärzte in der freiwilligen Flüchtlingshilfe sind prinzipiell nicht haftpflichtversichert. Die Ärztekammer für Wien hat daher vorsorglich für alle betroffenen Mitglieder eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Mit der Frage, wie es unter Aufrechterhaltung gültiger Qualitätsstandards gelingen könne, in Gesundheitsberufen ausgebildete Flüchtlinge möglichst rasch in die heimischen Versorgungsstrukturen zu integrieren, setzten sich anschließend Sektionschef Prof. Dr. Gerhard Aigner und Dr.



Dr. Maria Kletecka-Pulker
Geschäftsführerin - Plattform Patientensicherheit

Roland Paukner vom Bundesministerium für Gesundheit auseinander. Einen Ansatz dazu könnte der Paragraph 49 des Ärztegesetzes zur Einbindung von Famulanten unter ärztlicher Aufsicht liefern. Mit einer kleinen Änderung im Ärztegesetz müsste es möglich sein, Flüchtlinge mit ärztlicher Ausbildung rechtlich mit Famulanten gleichzusetzen. Auch Paukner kann sich hier eine Reform vorstellen. Eine andere Möglichkeit könnte Paragraph 35 bieten. Er regelt Tätigkeiten ausländischer Ärzte zu Studienzwecken. Man stehe derzeit „im Fluss dieser Diskussion“, so Paukner.

Es gehe bei all diesen ministeriellen Überlegungen natürlich nicht nur um Ärztinnen und Ärzte, versicherte Aigner abschließend, sondern um alle Gesundheitsberufe.

Nähere Informationen:
www.plattformpatientensicherheit.at
www.videodolmetschen.com

 Plattform
Patientensicherheit